

Flug der Vögel waren ihm vertraut, und in seinen jüngeren Jahren war er ein eifriger und guter Jäger. Seine Beobachtungen an *Ortygometra parva* und über die Fortpflanzungsgeschichte des Eisvogels haben seine Beobachtungsgabe auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

Seinem engeren Vaterlande, dem schönen wild- und walddreichen Schlesien, bewahrte der Verstorbene immer eine besondere Liebe, und gern erzählte er von Jagden und Erlebnissen in jenen wildreichen Strichen. Rutter war ein Ritter in des Wortes edler Bedeutung an Gefinnungen und in seinem Handeln, wie auch äußerlich an Gestalt und Wesen. Seinen Freunden ein wahrer, treuer Freund und stets bereit, mit Rath und That zu helfen, wo er es vermochte.

Für die deutsche Ornithologie und seine Freunde ist Rutter's Tod kaum zu verschmerzen, in unserem Gedächtniß und in unserem Herzen wird er immer leben.

Frankfurt a. Main, im März 1891.

Ernst Hartert.

Zum Vogelschutz.

Zweites Stück.

Von R. Th. Liebe.

Die Wanderfalken nähren sich lediglich von Geflügel, können aber, wie schon Naumann als sicher beobachtet angiebt, auf laufende oder am Boden sitzende Vögel nicht stoßen, sondern nur auf fliegende. Daher sind sie den Haushühnern nicht gefährlich. Ueberhaupt machen sie einen großen Unterschied zwischen wildem und zahmem Geflügel und ziehen jenes ganz entschieden vor. Demgemäß schadet der edle Räuber dem Hausgeflügel nur wenig, mehr aber dem Feldwild. Horstete nun innerhalb eines jeden Jagdreviers ein Paar Wanderfalken, dann wäre der nachdrückliche Abschluß der Thiere sehr gerechtfertigt. Auch wenn auf die Quadratmeile ein Paar käme, wäre die Sache noch sehr diskutabel. Wenn aber, wie z. B. in Ostthüringen, auf 50 Quadratmeilen ein Paar horstet, und auch das nur bisweilen und keineswegs alle Jahre, dann kann man dem „Waidgenossen“ Wanderfalk seine Beute gönnen und ihm um seiner prächtigen Erscheinung willen Quartier geben.

Und wie steht es nun mit den übrigen Raubvögeln und mit den Eulen? Nehmen wir das Verzeichniß der Vögel Deutschlands von Reichenow, da es umfassender ist als das von G. von Homeyer. Wir finden darin für Deutschland und das diesseitige Oesterreich 13 Arten Eulen aufgeführt; davon sind drei Arten nur Wintergäste und fünf Arten brüten bei uns recht selten: der Rauchaufkauz (S. Tengmalmi), die Zwergohreule (S. scops), die Habichtseule (S. uralense) brüten nur ganz vereinzelt bei uns und der Uhu ist immer noch seltener als der Wanderfalk. Da verbleiben nur noch fünf Arten, die zu berücksichtigen, und für diese sind schon gar viele

unserer tüchtigsten Vogelfenner eingetreten, wie u. A. Herr von Riesenthal im Jahrgang 1879 unserer Ornith. Monatschrift. Sie sind überwiegend nützlich und das hat ihnen sogar vielerorts gesetzlichen Schutz verschafft, keineswegs aber überall.

Mit den eigentlichen Raubvögeln verhält es sich nicht viel anders. Das Reichenow'sche Verzeichniß führt 35 Arten an. Davon kommen 12 nur als Gäste bei uns vor, und darunter die Mehrzahl als sehr seltene Gäste, wie z. B. die drei ächten Geierarten, der Steppenadler, der Zwergadler zc. 9 Arten brüten nur ganz selten bei uns und auf ganz beschränkten Lokalitäten, wie namentlich in dem nach der weiten ungarischen Tiefebene zu geöffneten kleinen March=Donau=Gesenke, in welchem Wien liegt. Die 14 noch übrigen Arten sind zum größten Theil schon recht selten geworden, — so selten, daß von einem erheblichen Schaden nicht mehr die Rede sein kann. Nur der Sperber und der Habicht sind in Deutschland noch so häufig und dabei schädlich, daß ihr Abschluß nothwendig ist, zumal da gerade bei ihnen unsere Kultur auf ihren Bestand so günstig einwirkt, daß derselbe sich ohne konsequenten Abschluß in den günstigeren Gegenden sehr schnell hebt. Näheres darüber zu bringen, wird sich später Gelegenheit bieten. — Außerdem können durch stärkeren Bestand bei räuberischer Lebensweise als vorwiegend schädlich in Betracht kommen: die Gabelweihe (*F. milvus* oder *Milvus regalis*) in den wärmeren Theilen Deutschlands und die Rohrweihe (*F. rufus* oder *Circus aeruginosus*) in den reichlich mit Seen und Sümpfen ausgestatteten Gegenden. Bussarde und Thurmfalken, die ja auch noch häufiger vorkommen, sind, wie aus der Summe aller guten Betrachtungen hervorgeht, mindestens ebenso nützlich wie schädlich, und schon deshalb vielerorts auf dem Wege der Verordnung wie privatim dem Schutze empfohlen.

Bezüglich einzelner Arten, wie namentlich des Bussards, der Waldkäuze und anderer, ist viel über den Grad gestritten worden, in welchem sie nützlich oder schädlich seien. Wenn nun auch gegenwärtig diese Debatten so ziemlich als geschlossen gelten dürften, und verschiedene Arten als vorwiegend nützlich geschützt sein sollen, so schließt das doch nicht aus, daß alle Eulen und Raubvögel jetzt der Vernichtung mehr preisgegeben sind, als je. — Selbstverständlich sind wir durchaus nicht dagegen, wenn einmal ein seltener Raubvogel, der als Irrling unser Gebiet berührt, oder eine seltene Varietät der wissenschaftlichen Untersuchung und Konservirung zum Opfer fällt, oder wenn zu gleichem Zwecke einem Horst ein Ei oder ein Junges entnommen wird, — so wenig als wir dagegen sind, wenn von den als wirklich und in größerem Maße schädlich erkannten Arten der zu starke Bestand durch gründliches Abschließen reduziert wird. Dagegen kann kein vernünftig denkender Mensch etwas haben. Aber in Wirklichkeit liegt es ganz anders: die Eulen und Raubvögel gelten gegebenen Falles bei der Menge doch alle zusammen mehr oder minder als vogelfrei; bei unsern Jagdverhältnissen werden sie eben geschossen, wo sich Gelegenheit bietet. Wenige

Jagdberechtigte nur giebt es, welche in dieser Beziehung ihr Recht mit wahrem Verständnis und vollkommen legal handhaben. Verhältnismäßig sehr gering ist die Zahl derer, die wohl gern die „nützlichen“ Arten schonen möchten, aber nicht im Stande sind, sie rechtzeitig als solche zu unterscheiden und ihren Schießesifer zu zügeln; die weitaus überwiegende Mehrzahl schießt eben alles, „was Gule oder Stöcker ist“, und rühmt sich der That als eines gerechten Gerichts an Uebelthätern. Ich habe gar manchen sonst ganz einsichtsvollen und tüchtigen Forstbeamten kennen gelernt, welcher den Buffard, weil er ihn beim Wegnehmen z. B. eines kranken Rebhuhnes betroffen hatte, trotz aller Einreden für ein schädliches, auszurottendes Unthier erklärte. Ja einmal ward dieses Verdikt daraufhin ausgesprochen, weil ein Buffard junge eben ausgeflogene Meisen aufgenommen, die von einem heftigen Regen mit Schloßen über- rascht, kalt und starr am Boden gelegen hatten. Es verhält sich da mit den Gulen und Raubvögeln wie mit den Kreuzottern und Kröten: nicht bloß ungebildete, sondern durch ganz gute Schulen gegangene Leute schlagen alles todt, was entfernt wie eine Schlange aussieht, mögen das auch Ringelnattern oder sogar Blindschleichen sein, und meinen ein gutes Werk zu thun, und die Dorfsbuben steinigen trotz der Lehren in der Schule heute noch die Kröten, weil sie dieselben für giftige Ungeheuer halten. Ganz in ähnlicher Weise werden die Gulen und Raubvögel vertilgt, bei denen über- dies die Unterscheidung der mehr nützlichen und mehr schädlichen Arten bei weitem schwieriger ist.

Alte, tief eingewurzelte Vorurtheile und Meinungen lassen sich eben nur schwer bekämpfen und nur allmählich durch richtige Anschauungen und besseres Wissen ersetzen. Sehr erschwert wird die Sache in unserem Falle noch dadurch, daß bei der Untersuchung der Frage, welche Stellung wir den verschiedenen Arten der Raubvögel gegenüber einzunehmen haben, fast ausschließlich das Nützlichkeitsprinzip die erste Rolle spielt. Es ist ja richtig, daß wir die unter Umständen sehr erhebliche Schädlichkeit eines Sperbers, eines Habichts und dergl. sehr zu berücksichtigen und unsere Entscheidung darnach zu treffen haben, und haben wir das von vornherein festgestellt. Die Schädlichkeit halten wir also für ein sehr wichtiges Motiv, aber wir gehen doch von einem ganz anderen Prinzip aus. Die Natur, wie sie Gott erschaffen, ist uns ein heiliges Wunder, ein schönes und harmonisches Ganzes. Der Mensch mit seiner Kultur greift nun allerdings störend und ändernd in den Gesamtorganismus der Natur ein, indem er um die Erhaltung seiner selbst und seiner Kultur ringt, — im Kampf ums Dasein.

Aber er gehört selbst mit zur Natur und seine Eingriffe in die außer ihm befindliche Welt sind nur bis zu einem gewissen Grad möglich und wirksam, — bis zu einer Linie, jenseits deren die Natur wieder Siegerin bleibt und sein Wohlfsein oder sogar seine Existenz „rächend“ vernichtet. Bei aller Kultur bleibt daher in uns

das Gefühl lebendig, daß wir von der Natur abhängig und immerhin selbst ein Bestandtheil der Natur sind. Wir nennen die Natur unsere Mutter und zollen ihr unsere Verehrung und Liebe. Daraus leitet sich für uns die Pflicht ab, daß wir die uns umgebende Natur in ihrer Integrität, in möglichst vollkommener Unberührtheit erhalten, so weit dies bei dem beständigen Kampf um unser Dasein, um unsere Kultur möglich ist. Wir sollen nicht muthwillig zerstörend und vernichtend in die Natur eingreifen: wir haben nicht nur kein Recht dazu, sondern wir verletzen auch eine Pflicht, die Pflicht der Erhaltung der Natur in ihrer Unversehrtheit. Die Natur ist in ihrer Gesamterscheinung der Inbegriff des Schönen, wie das die alten Griechen mit dem Wort „Kosmos“ so trefflich bezeichneten. Wir dürfen das Schöne nicht muthwillig verstümmeln. Wer es thut, vergreift sich an dem, was uns der Schöpfer aufgebaut hat zu unserer Erhebung und Erziehung, zu unserer Erquickung und zu unserer Erbauung.

Wenn aber die Natur unser aller Mutter ist, wenn sie uns erquickt und erbaut, dann vergeht sich der Einzelne, der an ihr frevelt, zugleich auch an seinem Nebenmenschen, den er dadurch in seinen heiligen Rechten beeinträchtigt. Daher kann jeder Einzelne ebenso wie jedes Gemeinwesen von Menschen erwarten, daß ein anderer Mensch oder daß eine andere größere Gesellschaft nicht durch muthwillige störende Eingriffe in die Natur jene Rechte schädige. Ebenso wie wir die Pflicht gegen unsere Mitmenschen haben, überall, wo es uns möglich ist, die Natur in ihrer zweckmäßigen Ordnung und Schönheit unverletzt zu erhalten, haben wir auch das Recht, unberechtigte Eingriffe in die Natur bei andern zu hindern. Wir haben (in unserem speziellen Fall) das Recht und die Pflicht, bei uns selbst wie bei unserem Nachbar, die verschiedenen Vögel, die zu der harmonischen Einwirkung der Natur durch ihr Leben und Weben so unendlich viel beitragen, vor dem Untergang zu bewahren, wenn letztere nicht geradezu um der Kultur willen weichen müssen.

Auch nach einer andern Seite hin dürfen wir nicht vergessen, daß wir mit unserer Kultur nicht nur der Natur gegenüberstehen, sondern daß wir uns innerhalb derselben bewegen und ein Theil derselben sind. Daher sind die Thiere wie die Pflanzen unsere Mitgeschöpfe, und haben wir dieselben als solche zu respektiren. Wir haben in Folge dessen sittliche Verpflichtungen gegen die Thiere (in gewisser Weise sogar gegen die Pflanzen), und daraus folgt, daß jeder Mensch ein Thierschützer sein muß.

Nützlich sowohl wie schädlich ist von Haus aus kein Thier; ein jedes hat im großen Haushalt der Natur seinen Platz angewiesen erhalten, auf dem es sich keines Daseins freut und zur Erhaltung des großen, schönen Ganzen das Seine beiträgt. Nützlich oder schädlich werden die Thiere erst, indem sie mit dem Menschen und seiner Kultur in liebame oder unliebame Berührung treten. Im Haushalte der Natur lebt ein Individuum für das andere, wie z. B. die Blume für das Insekt

und das Insekt für die Blume; da wirken auch die Räuber und Zerstörer durch ihre Thätigkeit nur zum Besten des Ganzen, indem sie in ihrer Weise die Harmonie des Ganzen erhalten und bewahren. Tritt nun als störende Macht der Kultur Mensch in die Natur hinein, dann wenden sich auch die zerstörenden Kräfte der Natur gegen ihn, und es gilt für ihn, um sein Dasein zu kämpfen. Die Kultur aber ist bald eine tief stehende, bald eine höhere, und sie entwickelt sich in unendlich vielen Zweigen nach den verschiedensten Seiten hin. Daher treten die verschiedenen hier in Betracht kommenden Thiere nur örtlich bald da bald dort schädigend auf, und sind sie zum größeren Theil nicht bloß schädlich, sondern auch nützlich. Sie können sogar an dem einen Punkte und zu einer gewissen Zeit überwiegend schädlich, an einem andern Punkte und zu anderer Zeit überwiegend nützlich sein. Schon aus diesem Grunde kann das Utilitäts- oder Nützlichkeitsprinzip für sich allein einem vernünftig denkenden Thierschutz nicht zur Grundlage dienen. Es ist nur ein nebenstehendes, ein mitwirkendes Motiv.

Von unserem Grundsatz aus können wir nun unser Urtheil dahin abgeben, daß den Raubvögeln im Allgemeinen Schutz zu gewähren sei: sie gehören als ein integrierender Bestandtheil zu unserem freien Naturleben, — sie sind ein nothwendiges Korrektiv gegen die zu starke Zunahme gewisser Spezies (Häher, Krähen, Feldmäuse, Waldmäuse u.), — sie gewähren uns unbeschreiblich schöne Bilder bei unserm Einblick in das Naturleben, — sie sind größeren Theils viel zu selten, als daß sie wesentlich schaden könnten. Diejenigen Arten aber, welche wirklich schädlich werden und namentlich die, welche begünstigt durch die Kultur, sich zum Nachtheil des Gleichgewichtes zu stark vermehren, mögen da, wo ihr Bestand zu stark ist, von berufenen Schützen, welche die Thiere mit Sicherheit unterscheiden können, gehörig dezimirt werden. Schutz aber namentlich den ganz seltenen, dazu oft wenig schädlichen Arten, welche bei uns noch ganz auszusterben drohen.

Der Staat in Elsaß-Lothringen vogelfrei?!

Von Dr. Koepert.

II.

Wie ich in I. zu zeigen versucht habe, ist rechtlich, vom rein juristischen Standpunkte aus, gegen die Maßregel der Elsaß-Lothringischen Regierung nichts einzuwenden. Indes giebt die Sache in dieser Beziehung doch zu Bedenken Anlaß, denen der Elsaß-Lothringische Thierschutzverein in seinem Rundschreiben auch Ausdruck gegeben hat. Es ist der leidige § 8 b, auf den sich die Elsaß-Lothringische Regierung stützt, laut welchem die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel von den Bestimmungen des Reichsvogelschutzgesetzes unberührt bleiben sollen. Der Reichstag

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): Liebe Karl Theodor

Artikel/Article: [Zum Vogelschutz. 124-128](#)